

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Umwelt-, Agrar-, Straßen- und Feuerwehrausschuss	30.10.2024
Verwaltungsausschuss	04.12.2024
Rat	10.12.2024

Betreff: Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Berdum

Beschlussvorschlag

Herr Peter Beck wird ab dem 20.12.2024 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Berdum ernannt.

Sachverhalt

Die Amtszeit des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Berdum, Herrn Peter Beck, endet am 19.12.2024.

In einer Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Berdum am 26.01.2024 wurde Herr Peter Beck gemäß § 20 Abs. 6 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Feuerwehrmitglieder als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Berdum vorgeschlagen.

rechtliche Würdigung

Herr Peter Beck erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 3 NBrandSchG für die Ernennung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister. Er hat die vorgeschriebenen Ausbildungslehrgänge absolviert. Die Ernennung zum stellvertretenden Ortsbrandmeister einer Grundausstattungsfeuerwehr setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem Gruppenführer-Lehrgang voraus (vgl. Anlage 2 zu § 8 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren – FwVO –).

Aus Sicht des Kreisbrandmeisters, Herrn Friedhelm Tannen, bestehen gegen die erneute Ernennung von Herrn Peter Beck zum stellvertretenden Ortsbrandmeister keine Bedenken.

Somit kann der Rat gemäß § 20 Abs. 4 NBrandSchG über die Ernennung und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren beschließen.

Im Auftrage

Eilts

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.: